

---

Name, Vorname, Personalaktenzeichen

---

---

genaue Anschrift, Telefon

An den  
Präsidenten des Landgerichts  
Düsseldorf  
Referendarabteilung

Ich beabsichtige, die folgende Nebentätigkeit auszuüben, und bitte dies –soweit erforderlich- zu genehmigen:

1. Art der Nebentätigkeit:

---

---

2. Arbeitgeber (einschließlich Anschrift):

---

---

3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

4. Wöchentlicher Zeitaufwand für die Ausübung der Nebentätigkeit  
(in Stunden):

---

5. Monatliches Bruttoentgelt:

---

6. Die Nebentätigkeit, soll während der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübt werden:

ja

nein

(Falls ja, sind der Umfang und die besonderen Gründe dafür anzugeben und zu erläutern).

7. Für die Nebentätigkeit sollen Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen werden:

ja

nein

(Falls ja, ist ein besonderer Antrag zu stellen).

8. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten –aufgeschlüsselt nach bereits genehmigten, nicht genehmigungspflichtigen (§§ 69 LBG, 9 NtV) und allgemein genehmigten (§ 7 NtV) Nebentätigkeiten –aus:  
(ggf. Anlage beifügen)

---

---

Mir ist bekannt, dass ich die Aufstellung nach §§ 71 LBG, 15 NtV unaufgefordert jeweils am Ende eines Kalenderjahres vorzulegen habe.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

**Verordnung**  
**über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter**  
**im Lande Nordrhein-Westfalen**  
**(Nebentätigkeitsverordnung – NtV)**  
**vom 21. September 1982 (GV. NRW. S. 605)**  
**zuletzt geändert durch VO vom 03.04.2001 (GV. NRW. S. 187)**

§ 15 Aufstellung über Nebeneinnahmen

<sup>1</sup>Der Beamte hat am Ende eines jeden Jahres seinem Dienstvorgesetzten eine Aufstellung über Nebeneinnahmen vorzulegen, die er für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 69 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4b LBG nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat, wenn diese insgesamt 1200 Euro übersteigen.

<sup>2</sup>In der Aufstellung ist jede Nebentätigkeit nach Art, Umfang und Höhe der Vergütung aufzuführen.